

II-4094 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

**DER BUNDESMINISTER  
FÜR UNTERRICHT UND KUNST**

XIV. Gesetzgebungsperiode

Zl. 10.000/53-Parl/78

Wien, am 18. Juli 1978

**1899/AB**

**1978-07-24**

**zu 1940/J**

An die  
PARLAMENTSDIREKTION

Parlament

1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage  
Nr. 1940/J-NR/78, betreffend die Besetzung der Plan-  
stelle eines Fachvorstandes der Verwendungsgruppe  
L 2 für den gewerblichen Fachunterricht an der  
Höheren Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Frauen-  
berufe und Fachschule für Damenkleidermacher Klagen-  
furt, die die Abgeordneten Ing. AMTMANN und Genossen  
an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beant-  
worten:

ad 1 und 2 sowie 4)

Der Landesschulrat für Kärnten übermittelte  
mit Zl. 81-143/78 vom 28. April 1978 einen nach der  
Aktenlage ordnungsgemäß zustande gekommenen Dreievor-  
schlag zur Besetzung des Dienstpostens eines Fachvor-  
standes für den gewerblichen Fachunterricht an der  
Höheren Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Frauen-  
berufe und Bundesfachschule für Damenkleidermacher in  
Klagenfurt.

- 2 -

Diesem Dreievorschlag sind die Personalakte der in diesem Vorschlag gereihten Bewerberinnen.

1. FOL. Lieselotte LICHTENEGGER
2. FOL Maria SOWINEK
3. FL Sieglinde RUTRECHT

beigefügt. Demnach liegen dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst alle in diesen Akten enthaltenen Angaben zur Person über die vorgenannten Bewerberinnen vor, nicht aber über jene Bewerberinnen, die im genannten Dreievorschlag nicht enthalten sind. Soweit dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst bekannt, wurden alle Genannten und auch die in der vorliegenden parlamentarischen Anfrage erwähnte FOL. Grete OSWALD in ihrer jeweils letzten Dienstbeurteilung mit "sehr gut" beurteilt. Nach Ansicht des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst kann eine Stellungnahme oder ein Inspektionsbericht des Landesschulinspektors die gesetzlich vorgesehene Dienstbeurteilung durch die weisungsgebundene Dienstbeurteilungskommission nicht ersetzen und es war daher der Besetzungsvorschlag des Kollegiums des Landesschulrates unter Berücksichtigung der rechtlich allein maßgeblichen Dienstbeurteilungen zu erstellen.

ad 3)

Die Übergabe von einzelnen Teilen der Personalunterlagen - Teilen die gemäß den obigen Ausführungen für das Zustandekommen des Besetzungsvorschlages nicht als wesentlich anzusehen sind - an den Anfragesteller und an den Zentralausschuß kann daher unterbleiben.

- 3 -

ad 5)

Es liegt demnach kein Anlaß vor, den Besetzungsvorschlag, der nach den vorliegenden Unterlagen unter Einhaltung aller für die Besetzung eines Bundeslehrer-Dienstpostens geltenden gesetzlichen Vorschriften erstellt wurde, an den Landesschulrat für Kärnten zurückzuweisen.

*Huewoj*